



Presseinformation

Förderanträge für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich können noch bis 15. Februar gestellt werden

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen werden durch die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern unterstützt. Förderanträge für 2021 können noch bis zum 15. Februar gestellt werden.

Die Grundsätze zur Förderung der Selbsthilfe des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 20h SGB V sind im Leitfaden zur Selbsthilfeförderung festgelegt. Die Anträge für die Selbsthilfegruppen in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen werden bei der Geschäftsstelle des „Runden Tisches Oberland“ am Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen eingereicht.

Elisabeth Erlacher von der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Landkreises und Koordinatorin des regionalen Runden Tisches informiert über die Voraussetzungen zur finanziellen Bezuschussung und unterstützt bei der Gründung von Selbsthilfegruppen. Antragsformulare und Merkblätter können bei der Geschäftsstelle des „Runden Tisch Oberland“ angefordert werden oder auf der Internetseite www.selbsthilfekompass.net direkt heruntergeladen werden.

Elisabeth Erlacher ist in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bad Tölz, unter 08041/505-121 oder per E-Mail an elisabeth.erylacher@lra-toelz.de erreichbar.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de